



## Vergütungsbericht 2022/2023



## Vergütungsbericht

Dieser Vergütungsbericht fasst die Grundsätze und Grundzüge der Vergütungssysteme für den Vorstand und für den Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zusammen, wie sie von der Hauptversammlung am 9. Februar 2023 gebilligt wurden. Der Bericht berücksichtigt die Anforderungen des § 162 AktG und gibt Auskunft über die im Geschäftsjahr 2022/2023 gewährte und geschuldete Vergütung für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates.

Der Vergütungsbericht wurde von Aufsichtsrat und Vorstand erstellt. Der Bericht und der gesonderte Vermerk nach § 162 AktG werden auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

### Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus mehreren Vergütungsbestandteilen: dem Grundgehalt, der variablen Vergütung sowie aus Nebenleistungen. Das Grundgehalt wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung in zwölf monatlichen Beträgen ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen durch die private Dienstwagennutzung und Zuschüsse zur Sozialversicherung. Grundlage für die Berechnung des variablen Vergütungsbestandteils ist jeweils der vom Aufsichtsrat gebilligte Konzernabschluss nach IFRS. Durch die variable Vergütung soll der Vorstand an der positiven Entwicklung des Unternehmens partizipieren. Durch die Berechnung auf Basis durchschnittlicher Performance-Kennzahlen mehrerer Geschäftsjahre besteht eine Anreizwirkung, nachhaltige Profitabilität zu befördern bzw. sicherzustellen.

Für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens besonders bedeutende Indikatoren sind die Sicherheit und Verfügbarkeit der Rechenzentren sowie der Bestand wiederkehrender Einkünfte. Abhängig von der Entwicklung dieser Indikatoren sowie vom durchschnittlichen Konzern-EBT des abgeschlossenen Geschäftsjahres und der beiden davorliegenden Geschäftsjahre wird eine variable Vergütung entsprechend der nachfolgenden Tabelle ermittelt:

Ziel	Zielgröße	Variable Vergütung Peter Bauch in TEUR	Variable Vergütung Wilhelm Berger in TEUR
Rechenzentrumssicherheit und Rechenzentrumsverfügbarkeit im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr	Größer 99 %	18	3,6
Bestand wiederkehrender Einkünfte aus Wartung und ASP im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr	Größer oder gleich Vorjahreswert	27	5,4
Durchschnittliches EBT der letzten drei Geschäftsjahre			
	negativ – 500 TEUR	0	0
	501 – 1.000 TEUR	13,5	2,7
	1.001 – 1.500 TEUR	27	5,4
	über 1.501 TEUR	45	9

Die variable Vergütung ist für jedes Vorstandsmitglied mit 20 % der Maximalvergütung brutto begrenzt. Daraus folgt eine Maximalvergütung von TEUR 450 brutto (Zieljahreseinkommen) zuzüglich Nebenleistungen für Herrn Peter Bauch und eine Maximalvergütung von TEUR 90 brutto (Zieljahreseinkommen) zuzüglich Nebenleistungen für Herrn Wilhelm Berger, welche, wie in der Übersicht auf Seite vier ersichtlich ist, nicht überschritten wurde. Die variable Vergütung wird in dem Monat zur Zahlung fällig, der dem Monat folgt, in dem der Konzernabschluss der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft gebilligt wird.

Der Aufsichtsrat überprüft in regelmäßigen Abständen die Zusammensetzung der Vergütung des Vorstands in Hinblick auf die persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, den Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens, sowie die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt.

Die Vergütung für den Vorstand Peter Bauch wird zum Teil von der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, und zum Teil von der B+S Banksysteme Salzburg GmbH, Österreich, gewährt und geschuldet. Die Vergütung des Vorstands Wilhelm Berger wird zur Gänze von der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, gewährt und geschuldet.

Im Falle der Beendigung eines Vorstandsvertrages infolge eines Kontrollwechsels gewährt die Gesellschaft jedem Vorstandsmitglied das Zieljahreseinkommen bis zum Ende der ursprünglich vereinbarten Laufzeit des Vorstandsvertrages, maximal jedoch für 36 Monate.

Abweichend von dem auf der Hauptversammlung am 21. Januar 2021 gebilligten Vergütungssystem wurde dem Vorstand ab dem 1. Juli 2021 ein Festgehalt von T€ 360 ausbezahlt. Deshalb erfolgte im Geschäftsjahr 2022/23 eine rückwirkende Änderung der Vorstandsverträge, um Übereinstimmung mit dem auf der Hauptversammlung im Januar 2021 sowie im Februar 2023 gebilligten Vergütungssystem herzustellen.

### **Vergütung des Aufsichtsrats der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft**

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung der Gesellschaft geregelt und wurde in der Hauptversammlung am 21. Januar 2021 gebilligt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung von EUR 10.000,00 und keine erfolgsorientierte Komponente. Der Vorsitzende erhält das Doppelte dieses Betrages. Einem während eines Geschäftsjahres ausscheidenden Aufsichtsratsmitglied wird die Vergütung zeitanteilig gewährt.

## Vergütungsbestandteile Übersicht

Gegenwertige Vorstandsmitglieder:	Feste Bestandteile			Variable Bestandteile	Gesamtvergütung
In TEUR	Festgehalt	Nebenleistungen	Summe	Summe	
Peter Bauch	360	25	385	45	430
in %	83,7%	5,8 %	89,5 %	10,5 %	100 %
Wilhelm Berger	72	0	72	9	81
in %	88,9 %	0 %	88,9 %	11,1 %	100 %
Summe Vorstand	432	25	457	54	511
in %	84,5 %	4,9 %	89,4 %	10,6 %	100 %

Gegenwertige Aufsichtsratsmitglieder:	Feste Bestandteile			Variable Bestandteile	Gesamtvergütung
In TEUR	Festgehalt	Nebenleistungen	Summe	Summe	
Dr. Johann Bertl	20	0	20	0	20
in %	100 %	0 %	100 %	0 %	100 %
Mag. Hanna Spielbüchler	10	0	10	0	10
in %	100 %	0 %	100 %	0 %	100 %
Dr. Werner Steinwender (bis 9.2.2023)	6	0	6	0	6
in %	100 %	0 %	100 %	0 %	100 %
Thomas Mayrhofer (von 2.-07.2023)	4	0	4	0	4
in %	100 %	0 %	100 %	0 %	100 %
Summe Aufsichtsrat	40	0	40	0	40
in %	100 %	0 %	100 %	0 %	100 %
Summe gegenwärtige Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder	472	25	497	54	551

Sachverhalte, die eine Rückforderung von Vergütungsbestandteilen ermöglichen oder erfordern, ergaben sich im Vorjahr aus der Abweichung vom abgestimmten Vergütungssystem. Aus diesem Grund wurden die Vorstandsverträge rückwirkend per 1. Juli 2021 an das bestehende Vergütungssystem angepasst. Die sich daraus ergebende Überbezahlung wurde zurückbezahlt bzw. mit zukünftigen Vergütungen verrechnet. Im Geschäftsjahr 2022/23 ergaben sich keine Sachverhalte, die eine Rückforderung von Vergütungsbestandteilen ermöglichen oder erfordern.

Ehemalige Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten keine Vergütung.

## Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2021/22 angepasst	2022/23
<i>Vorstandsvergütung in TEUR</i>						
<b>Wilhelm Berger</b>	431	333	333	395	335	81
Veränderung zum Vorjahr in %	6 %	-23 %	0 %	19 %	1 %	-76 %
<b>Peter Bauch</b>	421	328	325	385	325	430
Veränderung zum Vorjahr in %	6 %	-22 %	-1 %	18 %	0 %	32 %
<i>Aufsichtsratsvergütung in TEUR</i>						
<b>Dr. Johann Bertl</b>	10	15	20	20		20
Veränderung zum Vorjahr in %	0 %	50 %	33 %	0 %		0 %
<b>Mag. Hanna Spielbüchler</b> (ab 4.2019)	0	5	10	10		10
Veränderung zum Vorjahr in %			100 %	0 %		0 %
<b>Thomas Mayerhofer</b> (von 2.-7.2023)	0	0	0	0		4
Veränderung zum Vorjahr in %						100 %
<b>Dr. Werner Steinwender</b> (bis 2.2023)	10	10	10	10		6
Veränderung zum Vorjahr in %	0 %	0 %	0 %	0 %		-40 %
<b>Dr. Herbert Kofler</b> (bis 3.2019)	20	10	-	-		-
Veränderung zum Vorjahr in %	0 %	-50 %				
<i>Ertragsentwicklung der Gesellschaft</i>						
<b>Bilanzverlust in TEUR</b>	-1.439	-1.639	-1.359	-1.464		-1.379
Veränderung zum Vorjahr in %	4 %	-14 %	17 %	-8 %		6 %
<b>Jahresüberschuss in TEUR</b>	56	-201	281	-105		84
Veränderung zum Vorjahr in %	-44 %	-459 %	240 %	-137 %		180 %
<b>Durchschnittliche Mitarbeitervergütung je FTE (AG)<sup>1</sup></b>						
Veränderung zum Vorjahr in %	3,4 %	1,1 %	4,4 %	0,5 %		0,0 %

Herr Wilhelm Berger hat mit Ende des Geschäftsjahres 2021/22 seine Tätigkeit als Geschäftsführer der B+S Banksysteme Salzburg beendet und seine Dienstzeit als Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft reduziert.

<sup>1</sup> Die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalentbasis bezieht alle Arbeitnehmer der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, die während des gesamten Berichtszeitraumes von 2018 bis 2023 durchgehend beschäftigt waren, ein.

# Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München

## Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (08.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

## Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

## Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

### Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

München, den 24. November 2023

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Daniel Ziegler  
24.11.2023

Ziegler  
Wirtschaftsprüfer



Oliver Ruoff  
24.11.2023

Ruoff  
Wirtschaftsprüfer



### Anlagen

Vergütungsbericht 2022/2023

Anlage 1

Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage 2